

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung vom 07.02.2024

Öffentlicher Teil

**TOP .. Bebauungsplan Nr. 1/24 (716) Gewerbegebiet Nahmertal Werk IV hier: Einlei-
tung des Verfahrens
1010/2023
Vorberatung
ungeändert beschlossen**

Keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/24 (716) Gewerbegebiet Nahmertal Werk IV gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1/24 (716) Gewerbegebiet Nahmertal Werk IV liegt im Stadtbezirk Hohenlimburg in der gleichnamigen Gemarkung Hohenlimburg. Er schließt im Norden die Straße Nimmertal, im Westen die Oberrahmerstraße, im Süden die Straße Nahmerbach und im Osten den Hobräcker Weg mit ein. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Hohenlimburg, Flur 29, Flurstücke 10, 26, 27, 31, 32, 224, 228, 269, 304, 310 - 317, 320, 323, 326, 358 - 370 und 379 vollständig sowie teilweise die Flurstücke 337, 388, 420 und 422. Ein kleiner Teilbereich der Oberrahmerstraße befindet sich in Flur 28, Flurstück 269.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5		
SPD	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
AfD	1		
Hagen Aktiv	1		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

FDP	1		
Die Linke	1		
HAK	1		

☒	Einstimmig beschlossen
☐	Mit Mehrheit beschlossen
☐	Einstimmig abgelehnt
☐	Mit Mehrheit abgelehnt
☐	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
☐	Ohne Beschlussfassung
☐	Zur Kenntnis genommen
☐	

Dafür: 17
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0